



Brüssel, den 23. Januar 2015
(OR. en)

5533/15

FIN 63

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. Januar 2015
Empfänger: Herr Janis REIRS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC03/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2015.

Anl.: DEC 03/2015



BRÜSSEL, DEN 22/01/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 03/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-1 222 854,00
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL - 04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	1 222 854,00
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	--------------

EINLEITUNG:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 („EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Übertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	162 365 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	162 365 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	161 142 146,00
7 Beantragte Entnahme	1 222 854,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,75 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF — Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Übertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	1 222 854,00
7 Beantragte Aufstockung	1 222 854,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in einem Vorschlag für einen Beschluss (COM(2014) 735) fest, dass der von den belgischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2014/011 BE/Caterpillar die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den belgischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 1 222 854 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 630 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei dem im Bereich Maschinenbau tätigen Unternehmen Caterpillar Belgium S.A. entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen wurden durch weitreichende globalisierungsbedingte Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge verursacht.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 22/01/2015

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2015 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.